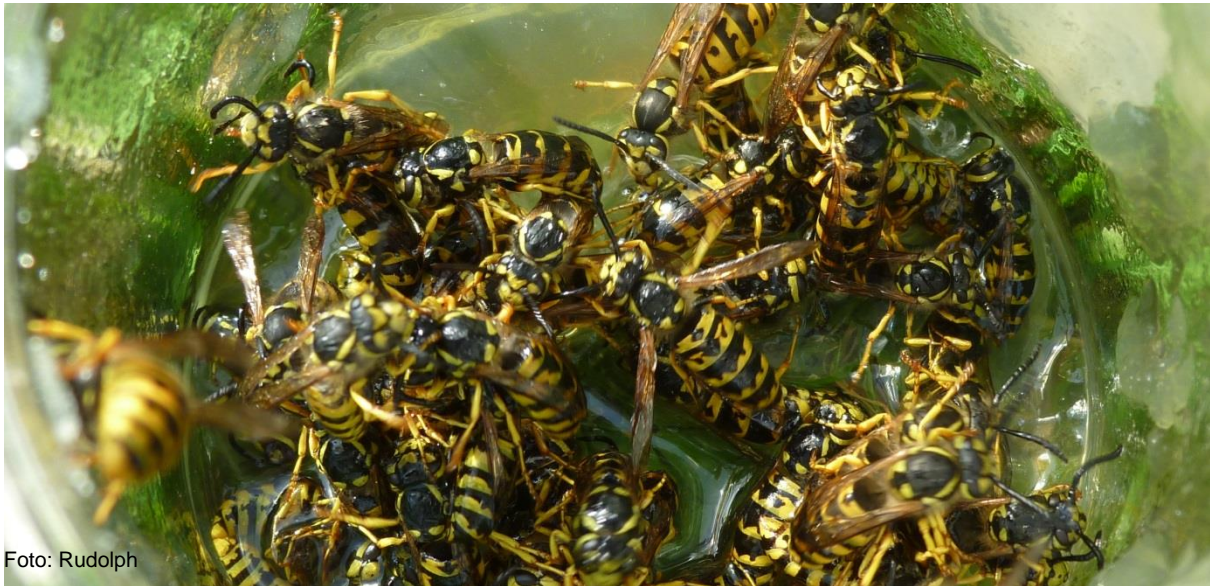


Wespen, Hummeln und Hornissen

Hinweise zum richtigen Umgang mit diesen Arten



Die o. g. Arten spielen eine wichtige Rolle im Kreislauf der Natur und sind daher, wie andere Arten auch, durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Kategorien, wie schädlich, lästig oder gefährlich, kennt die Natur selbst nicht. Und doch kommt es besonders ab den Sommermonaten immer wieder zu Konflikten mit diesen Tieren, die Völker mit vielen hundert Individuen entwickeln können. Hier einige Hinweise zum richtigen Umgang mit diesen Arten.

1. Versuch: friedliche Koexistenz:

Wenn Sie ein Nest entdecken, aus dem eine Vielzahl von Tieren ausfliegen oder das bereits größer als eine Faust ist, leben Sie bereits längere Zeit mit einem Volk in Nachbarschaft. Dies kann auch so bleiben, wenn sich im näheren Bereich des Nestes (ca. 4 m) die folgenden Störungen vermeiden lassen:

- heftige, schnelle Bewegungen
- längeres Verstellen der Flugbahn
- Erschütterung des Nestes
- Manipulationen am Nest oder am Flugloch.

Im Herbst verlassen die befruchteten Königinnen das Nest und das Volk stirbt ab. Das Nest wird auch im nächsten Jahr nicht wieder besiedelt und kann dann gefahrlos selbst beseitigt werden. Schauen Sie es sich genau an: es sind architektonische Meisterwerke aus Papier



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

mit vielen Etagen und eingebauter Klimaanlage. Weitere Informationen dazu finden Sie z. B. unter https://de.wikipedia.org/wiki/Echte_Wespen.

2. Es ist eine Umsiedlung (oder Entfernung) des Nestes erforderlich, weil sich Gefahren nicht ausreichend minimieren lassen:

Für einen Teil der betroffenen Arten (Hummeln, Hornissen), die dem besonderen Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, bedarf es dabei einer Ausnahmegenehmigung durch die obere Naturschutzbehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – LLUR). Aber auch Wespen u. a. nicht besonders geschützte Arten dürfen gem. § 39 BNatSchG nur mit einem nachweisbaren vernünftigen Grund umgesiedelt werden. Nur wenn dies mit einem vertretbaren Aufwand nicht realisierbar ist, ist eine Beseitigung möglich.

Die Arbeiten sollten nur durch fachkundige Personen ausgeführt werden. Nur sie können im Zweifelsfall die Arten richtig erkennen und die Arbeiten gefahrlos ausführen. Die u. g. Ansprechpartner besitzen zudem die Zulassung des Landesamtes zur Umsiedlung auch besonders geschützter Arten. Für die übrigen Arten können auch die Dienste professioneller Schädlingbekämpfer in Anspruch genommen werden.

Folgende **Ansprechpartner** können Sie hier um Rat und Hilfe bitten:

Name	Wohnort	Telefon	mail
Wolfgang Zander	Bad Oldesloe	04531-1835556	zander@wedaweb.de
Thorsten Mahn	Gülzow	0171/1720338	thorsten.mahn@imkerei-mahn.de
Dr. Willi Müller	Hamburg	0173-9291327 040-25775990	dr_willi_mueller@hamburg.de
Schütze-Buzello	Hohenhorn	0170/7838496	biotop.schmiede@gmail.com
Oliver Hennig	Lübeck	0178-8796978	wespenberatung@gmx.de
Arthur Schobeß	Lübeck	0176-96262844	arthur.schobess@t-online.de
Heinrich Przybyl	Mühlenrade	04159-379	
Ronald Wischmann	Müssen	04155-3770	info@asw-nord.de

Bei speziellen Fragen zum Artenschutz und zur Umsiedlung von streng geschützten Arten:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
poststelle-flintbek@llur.landsh.de
04347-704-359 oder -360

Für alle weiteren Fragen: Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg (untere Naturschutzbehörde); naturschutz@kreis-rz.de oder 04541-888-412



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG